

Planzeichen:

- Planbereichsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) x)
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Grundflächenzahl (z.B.)
- Beschäftigtenzahl (z.B.)
- Offener Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen (z.B.)

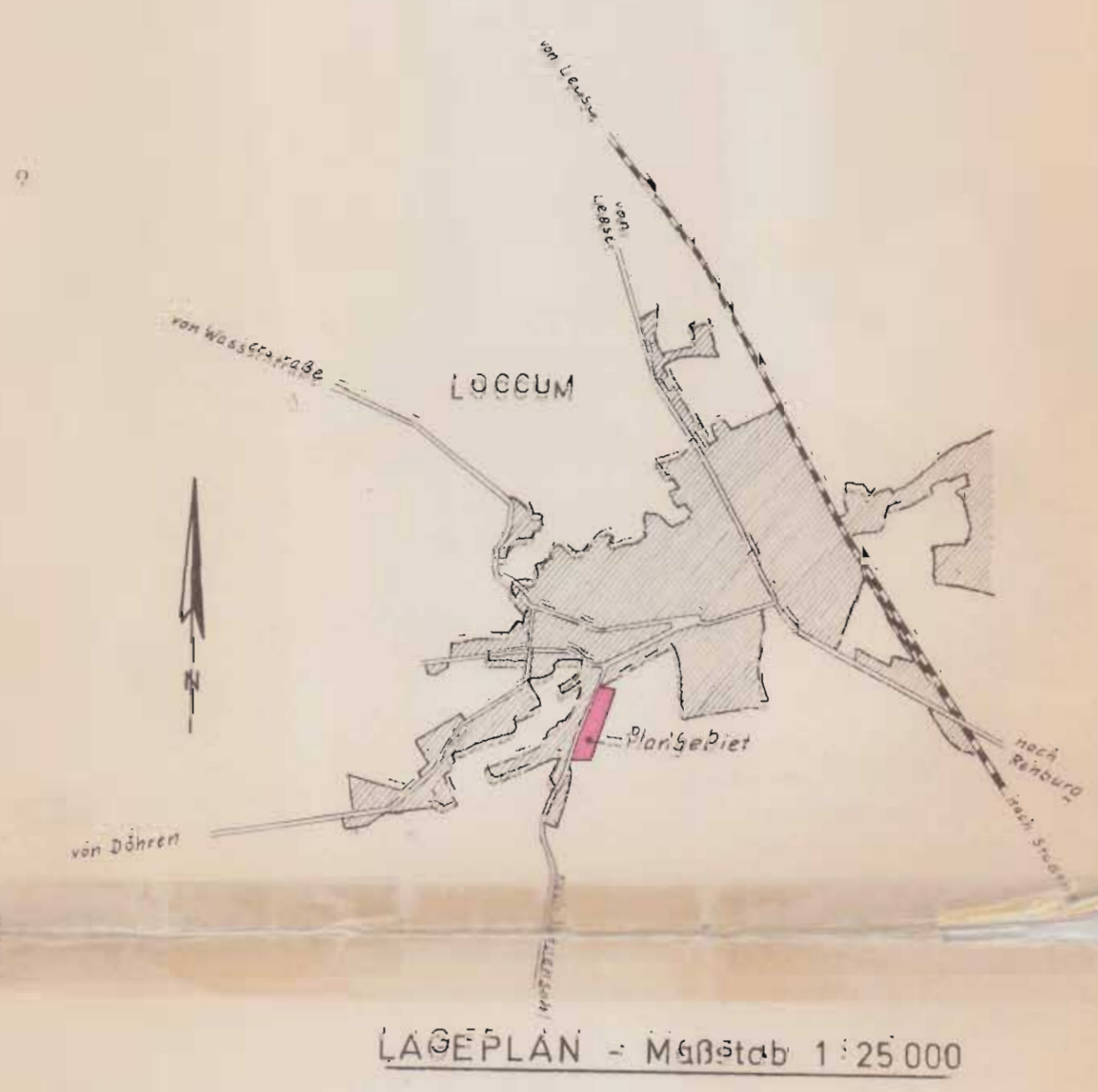
Nachrichtliche Hinweise:

- Geplante Eigentumsgrenze
- Sichtdreieck mit Maßangabe

x) Das 2. Vollgeschöß liegt im Dachraum.
Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortsatzung für Baugestaltung.

Text zum Bebauungsplan:

Die als Kreisbogen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.
Die Mindestgrundstücksgrößen (in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet) darf 900 qm nicht unterschreiten.
Das Plangebiet wird als reines Wohngebiet WR in offener Bauweise ausgewiesen (gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung vom 23.6.1960).
Die Ausnahmen gemäß § 1(3) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.



Veränderung gemäß § 13 BBauG.
Beschluss vom Rat der Gemeinde
LOCCUM, den 11. Sep. 1972
Horn
Bürgermeister
Schumacher
Gemeindedirektor

Für die Ausarbeitung
NIENBURG/WESER, den 10.1.1972
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
Schumacher

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde
LOCCUM
Bebauungsplan Nr. 3
„Im Sündern“
in der Flur 22
Maßstab 1:1000

<p>Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlagen vermessungstechnisch einwandfrei sind und sich die eingetragenen Flächen eindeutig in die Ortslichkeit übertragen können. NIENBURG-W., den 21. Feb. 1972 Katasteramt <i>Pfe</i> Vermessungsoberrat</p>	<p>Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen gemäß § 2 Abs 6 BBauG. vom 23.6.1960 LOCCUM, den 11.3.1972 <i>Schumacher</i> Bürgermeister <i>Schumacher</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde LOCCUM, den 2.2.1972 <i>Schumacher</i> Bürgermeister <i>Schumacher</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Bekanntmachung Der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 20.7.1972 erfolgt. LOCCUM, den 20.7.1972 <i>Schumacher</i> Gemeindedirektor</p>
<p>Vermerk Der <i>Schumacher</i> (Plan) ist die vervielfältigte Unterzeichnung mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 20.1.1972 hinsichtlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. NIENBURG-W., den 21. Feb. 1972 Katasteramt <i>Pfe</i></p>	<p>Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 11.11.66 bis 12.12.66 LOCCUM, den 11.1.1972 <i>Schumacher</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 HANNOVER, den 6.2.1972 Der Regierungspräsident H.VI - Nr. 211/72 Im Auftrage <i>Schumacher</i> Bauassessor</p>	<p>Für die Ausarbeitung NIENBURG-WESER, den 11.2.1967 Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung I.A. <i>Schumacher</i> me</p>